

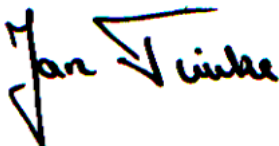
10

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

Novellierung von Bremischen Landesgesetzen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Magistrat der Seestadt Bremerhaven den Senat aufgefordert hat, das Bremische Beamtengesetz zu ändern, um zu gewährleisten, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung, Beförderung und Entlassung von Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven künftig wieder bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, und wenn ja, wann ist diese Aufforderung erstmalig erfolgt?
2. Wann wird der Senat den Entwurf der Gesetzesänderung aus Frage 1. der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen?
3. Wie erklärt der Senat den zeitlichen Verzug bei der Erarbeitung der vom Magistrat der Stadt Bremerhaven gewollten Gesetzesnovellen?



Jan Timke, MdBB
Wählervereinigung BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats vom 14.02.2021

Ressort: Inneres (Staatsrat Dr. Martin Hagen)

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Timke, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat den Senator für Finanzen am 10. August 2020 gebeten, die Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen mit diesem Ziel zu ändern.

Zu Frage 2: Ein Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung für eine erste Senatsbefassung. Nach deren Abschluss ist beabsichtigt, den Entwurf dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Frage 3: Zur Erstellung von Gesetzentwürfen bedarf es regelmäßig einer eingehenden Prüfung des Sachverhalts und der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten. – So weit die Antwort des Senats!

+++